

Preisblatt

der Stadtwerke Norden für die Strom Grund- und Ersatzversorgung
Gültigkeit ab dem 01.01.2026

Die Stadtwerke Norden bieten die Grundversorgung von Haushaltskunden mit Elektrizität aus ihrem Niederspannungsnetz gemäß den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung) – (StromGVV)“, in Kraft getreten am 08.11.2006 (BGBl. I, Seiten 2391 ff.) einschließlich den „Ergänzenden Bedingungen zur StromGVV“ der Stadtwerke Norden in der jeweils gültigen Fassung zu den nachstehenden Tarifen und Preisen an:

Preise für Haushaltsbedarf	NÖRDER strom basis	
	ohne Leistungsmessung	netto
Arbeitspreis	25,20 ct / kWh	29,99 ct / kWh
mtl. Grundpreis	11,66 € / Monat	13,88 € / Monat

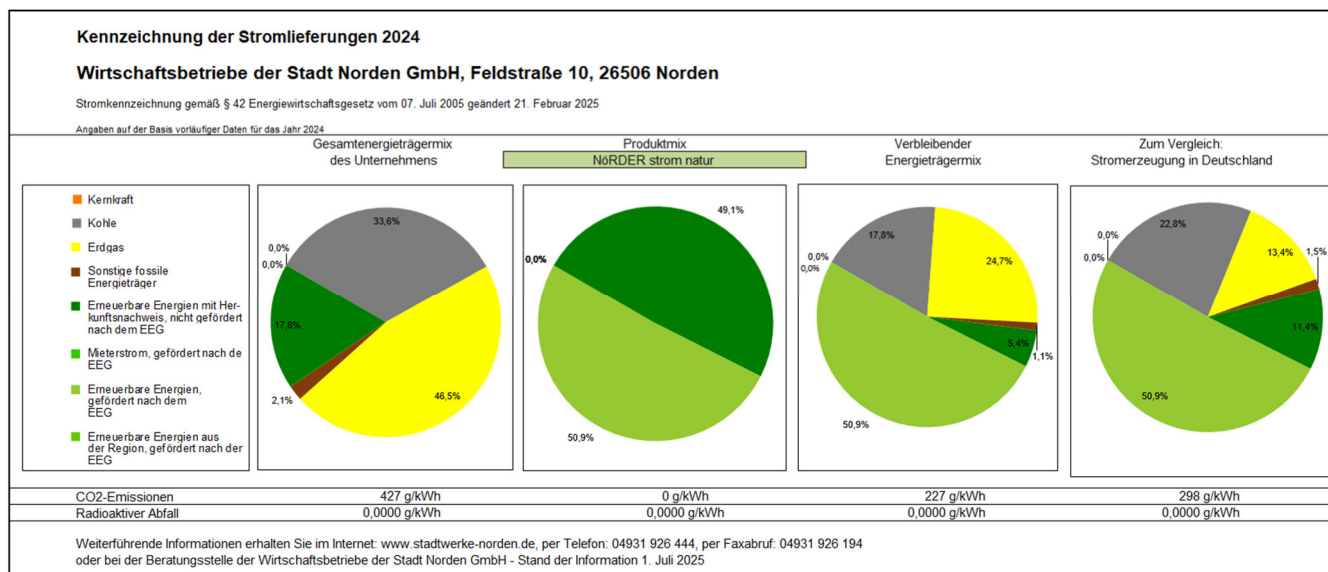
Erläuterungen und Hinweise

Die Netto-Arbeitspreise enthalten die nach § 3 StromStG geltende Stromsteuer von zurzeit 2,05 Cent/kWh, das Netznutzungsentgelt, dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG), der Aufschlag für besondere Netznutzung (vorher: §19 StromNEV-Umlage), die Offshore-Umlage, die Umlage für Abschaltbare Lasten und die Konzessionsabgabe. Maßgeblich für die Abrechnung sind die jeweiligen Nettopreise (Tarifdarstellung umseitig).

Die genannten Bruttopreise sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet und enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe.

Stromkennzeichnung der Stadtwerke Norden

Die Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz erfolgt auf Basis von Daten des Jahres 2024 für den gesamten Strom, den die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH/Stadtwerke Norden geliefert hat. Auf Grund geänderter Stromzukäufe kann die Zusammensetzung des Energieträgermixes von Jahr zu Jahr variieren. Die Werte für „Stromerzeugung in Deutschland“ werden vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. (BDEW) erhoben.



Transparente Ausweisung Allgemeiner Tarif in der Grundversorgung

Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	Pro Jahr: 140,00 EUR *
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	25,20 Ct/kWh

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05 Ct/kWh
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,59 Ct/kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,000 Ct/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,446 Ct/kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung (vorher: §19 Strom NEV-Umlage)***	1,559 Ct/kWh
Umlage nach § 17f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,941 Ct/kWh
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten	0,000 Ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	5,41 Ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	60,00 EUR
Messstellenbetrieb inkl. Messung für Eintarifzähler (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	13,65 EUR **
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	Verbrauchsunabhängig: 73,65 EUR Ct/kWh: 11,996

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,35 EUR
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	13,20 Ct/kWh

* Der Grundpreis bezieht sich auf 365 Tage und ändert sich auf bei einem Schaltjahr (366 Tage) entsprechend. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet. Das Entgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die jeweils gültige Umsatzsteuer zum Rechnungsbetrag.

** Es wurde ein beispielhaftes Entgelt für den konventionellen Messstellenbetrieb für einen Ferraris Zähler angenommen. Für Wandler und andere Zählertypen fallen gemäß Vorgaben des Messstellenbetreibers andere Entgelte an. Der Preis gilt bei einmaliger Messung im Jahr.

*** Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.

Stadtwerke Norden
Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH

Stand 11/2025

Feldstraße 10, 26506 Norden
Telefon: (04931) 926-444
E-Mail: service@stadtwerke-norden.de
Internet: www.stadtwerke-norden.de

Servicezeiten - Feldstraße 10
Mo - Do 8:00 - 13:00 und 13:30 - 16:30 Uhr
Fr 8:00 - 13:00 Uhr

Servicezeiten - Marktpavillon
Montag & Mittwoch 9:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag 9:00 - 14:00 Uhr
Samstag 9:00 - 13:00 Uhr